

Zulassungsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Bauplatzvergabe in der Gemeinde Achstetten

Es gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen und Bewerberkriterien:

1. Persönliche Voraussetzungen

Antragsteller können ein oder mehrere zum Zeitpunkt der Antragstellung volljährige, voll geschäftsfähige Personen sein. Juristische Personen sind nicht antragsberechtigt. Ebenso keine Firmen, die Gebäude für Dritte erstellen, Makler, Kapitalanleger und Bauträger).

2. Einzelbewerbung / mehrere Bewerber

Eine Person darf – auch zusammen mit anderen Personen – nur einen Antrag stellen und auch nur einen Bauplatz erwerben.

Hinweis: Bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerschaften und nichtehelichen Lebensgemeinschaften kann nur **ein Antrag** gestellt werden. Der Antrag kann bei Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnerschaften und nichtehelichen Lebensgemeinschaften gemeinsam für einen Bauplatz gestellt werden. Unter einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft wird in diesen Richtlinien eine Lebensgemeinschaft verstanden, die auf Dauer angelegt ist, daneben keine weitere Lebensgemeinschaft gleicher Art zulässt und sich durch innere Bindungen auszeichnet, die ein gegenseitiges Entstehen der Partner füreinander in den Not- und Wechselfällen des Lebens begründen.

Der Bewerber ist gleichzeitig auch der Käufer des zugelosten Bauplatzes und wird Eigentümer im Grundbuch. Bewerben sich mehrere Personen auf einen Bauplatz, gelten diese somit als ein Bewerber. Dies bedeutet, dass sich z. B. Paare nicht getrennt bewerben können, wenn sie gemeinsam Eigentümer des Bauplatzes werden möchten. Jeder Bewerber kann nur an einem Bauplatz (Mit)Eigentümer werden. Mehrere Einzelbewerbungen der gleichen Person/en sind nicht zulässig und führen dazu, dass die Bewerbung/en nicht zur Teilnahme am Vergabeverfahren zugelassen werden.

3. Nicht antragsberechtigzte Personen

Nicht antragsberechtigt sind Personen, die innerhalb der letzten 15 Jahre ein Wohngrundstück von der Gemeinde Achstetten erworben haben.

4. Kaution

Für jede Bewerbung wird eine Kaution in Höhe 3.000 € erhoben. Eine Bewerbung wird nur gewertet, wenn sowohl die Bewerbungsunterlagen als auch die Kaution innerhalb der Bewerbungsfrist bei der Gemeinde eingehen. Die Kaution ist auf ein Sonderkonto der Gemeinde Achstetten zu leisten. Die Kontodaten werden mit Bekanntgabe des Bewerbungszeitraums veröffentlicht. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Zahlungseingang.

Zieht der Bewerber vor Zuteilung der Bauplätze seine Bewerbung zurück oder erhält der Bewerber keinen Bauplatz, wird die Kaution zurückerstattet. Erhält der Bewerber eine Zusage für einen Bauplatz, wird die Kaution nicht zurückgezahlt. Zieht der Bewerber nach Erhalt einer Bauplatzzusage die Bewerbung zurück, wird die Kaution demnach nicht zurückerstattet. Kommt ein Kaufvertrag zustande, wird das eingezahlte Geld mit dem Kaufpreis verrechnet.

5. Selbstnutzung, Bauverpflichtung

Die Vergabe bzw. der Verkauf eines gemeindlichen Baugrundstücks erfolgt grundsätzlich nur, wenn sich der Bauplatzbewerber verpflichtet,

- das Baugrundstück selbst zu beziehen (Eigennutzung); und
- innerhalb einer Frist von drei Jahren ab Grundstückskauf mit der Bebauung des Grundstücks zu beginnen und spätestens nach fünf Jahren zu vollenden.

6. Finanzierungsnachweis

Es muss ein projektbezogener und belastbarer Finanzierungsnachweis einer in Deutschland ansässigen Bank über 500.000 € vorgelegt werden. Der Finanzierungsnachweis ist zusammen mit dem Bewerbungsbogen im Original einzureichen.

7. Bewerbungsunterlagen

Nur wenn die Bewerbungsunterlagen (vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen und Finanzierungsnachweis im Original) fristgerecht eingegangen sind und die Kaution rechtzeitig auf dem genannten Konto eingegangen ist, wird der Bewerber zur Teilnahme am Vergabeverfahren zugelassen.